

# Internationaler Frauenkongress in Berlin

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1904)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327427>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Alle Gesetze, Sitten und Gebräuche, die, in welchem Lande es auch sei, darauf hinzielen, der Frau eine abhängige Stellung zu geben, ihre Erziehung zu beschränken, die Entwicklung ihrer natürlichen Gaben zu hemmen, ihre Persönlichkeit unterzuordnen, haben, auf falschen Grundsätzen beruhend, in der modernen Welt ein gekünsteltes und ungerechtes Verhältnis zwischen den Geschlechtern geschaffen.

4. Selbstbestimmung in Haus und Staat ist das unveräusserliche Recht jedes normalen erwachsenen Menschen und der Ausschluss der Frauen von diesem Recht hat ihnen gegenüber zu sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten geführt und gleichfalls dazu beigetragen, die ökonomischen Notstände der ganzen Welt zu verschärfen.

5. Jede Regierung, die ihren weiblichen Bürgern Steuern auferlegt und Gesetze vorschreibt, ohne ihnen dasselbe Recht der Mitbestimmung zu gewähren, das die männlichen Bürger besitzen, übt einen Missbrauch der Gewalt, der mit einer gerechten Regierung unvereinbar ist.

6. Das Stimmrecht ist das einzige Mittel zur Wahrung jener persönlichen Rechte auf Leben und Freiheit, wie sie die amerikanische Unabhängigkeitserklärung als unveräusserlich hingestellt hat, und wie sie von allen modernen Verfassungen anerkannt werden. Darum müssen in Ländern mit konstitutioneller Regierungsform den Frauen alle politischen Rechte und Privilegien verliehen werden.

Der Vorstand wurde wie folgt bestellt: Mrs. Chapman-Catt (Ver. Staaten) 1. Vorsitzende; Dr. Anita Augspurg (Deutschland) 2. Vorsitzende; Mrs. Garrett Fawcett (England) 3. Vorsitzende; Mrs. Foster-Avery (Ver. Staaten) 1. Schriftführerin; Dr. Käthe Schirmacher (Deutschland) 2. Schriftführerin; Frl. Naber (Holland) 3. Schriftführerin; Miss Rodger Canliffe (England) Schatzmeisterin. Zu Ehrenpräsidentinnen wurden ernannt Susan B. Anthony und ihre Schwester Mary.

## Das internationale Frauenkonzil.

Berlin, 11. Juni 1904.

Nicht zum Vergnügen sind die Mitglieder des internationalen Frauenbundes nach der deutschen Reichshauptstadt gekommen, wenn es schon einem oberflächlichen Beobachter bei der grossen Zahl festlicher und geselliger Anlässe, die sich in diese Tage zusammendrängten, so scheinen möchte, sondern zu ernster Arbeit. Und wahrlich, es ist tüchtig gearbeitet worden während diesen fünf Tagen, und wir müssen nur die Ausdauer und physische Leistungsfähigkeit der Präsidentin und all der Damen, darunter nicht wenige in vorgerückten Jahren, die gewissenhaft und mit lebhafter Anteilnahme allen Sitzungen beiwohnten, bewundern. Die Traktanden einer Generalversammlung bieten selten viel Interessantes für das allgemeine Publikum. Auch aus den Verhandlungen des I. C. W. sind es nur wenige Punkte, die Anspruch auf allgemeines Interesse erheben können, so der Beschluss, die Frage des Mädchenhandels auf das Programm des I. C. W. zu nehmen und die der politischen Gleichberechtigung der Frauen. Am weitaus meisten Zeit beanspruchten die Beratungen über die vorgeschlagenen Statutenänderungen. So weittragend die Beschlüsse, die da gefasst wurden, sein mögen, so waren doch die Verhandlungen darüber herzlich trocken und langweilig und gewannen nur an Interesse durch die widerstreitenden Interessen, die sich da geltend machten und mit grosser Zähigkeit festgehalten wurden. Es bedurfte all der Geduld und des Taktes der Vorsitzenden, Mrs. May Wright Sewall, Konflikte zu vermeiden und alles immer wieder in friedliches Fahrwasser einzulenken. Die Wahlen liefen ganz glatt

ab, da — mit einer Ausnahme — für je ein Amt nur eine Kandidatin aufgestellt war. Der Vorstand des I. C. W. setzt sich nun für die nächsten 5 Jahre folgendermassen zusammen: Präsidentin Lady Aberdeen (England); 1. Vizepräsidentin Frau Stritt (Deutschland); 2. Vizepräsidentin Frau Retzius (Schweden); 3. Vizepräsidentin Mme. Jules Siegfried (Frankreich); Quästorin Mrs. Sanford (Canada); protokoll. Schriftführerin Frl. Martina Kramers (Holland); korr. Schriftführerin Mrs. Ogilvie Gordon (England). Die nächste Generalversammlung soll 1909 in Canada stattfinden, wohin das Konzil vom Bunde canadischer Frauenvereine eingeladen worden ist. Es wurde aber mit Recht hervorgehoben, wie schwierig es sei, eine Einladung auf so lange hinaus zu machen und anzunehmen.

Neben diesen geschäftlichen Sitzungen fanden drei öffentliche Versammlungen statt. Mittwoch Nachmittag begrüßte die Vorsitzende des Bundes deutscher Frauenvereine den internationalen Frauenbund, worauf die Präsidentin des I. C. W. die Mitglieder des Vorstandes und die Präsidentinnen der angeschlossenen Nationalverbände resp. deren Stellvertreterinnen den Anwesenden vorstellte, allen voran ihre Lehrerin und Führerin — ihren General, wie sie sie nannte — die greise Susan B. Anthony, die trotz ihrer 84 Jahre übers Meer geeilt war und mit einem Interesse und einer Kraft, um die sie manche Jüngere beneiden könnte, an allen Verhandlungen teilnahm. Donnerstag Abend fand die zweite öffentliche Versammlung statt, in der von den Vorsitzenden der Verbände Bericht darüber abgelegt wurde, wie die Bewegung in ihrem Lande fortschreite und worin ihr Schwerpunkt liege. Es war bemerkenswert, wie überall, bei aller Verschiedenheit, die eine Forderung bald leiser, bald lauter ertönte, die Forderung nach dem Stimmrecht. Es wird nun doch schon allgemein erkannt, dass wir ohne dasselbe nichts erreichen. Wir hoffen später Ausführlicheres aus den einzelnen Berichten zu bringen. — Zu der dritten Versammlung war es uns leider unmöglich Zutritt zu erlangen: lange vor Beginn derselben waren schon alle Plätze besetzt, und da wir uns in der Sicherheit gewiegt hatten, es wären uns Plätze reserviert, hatten wir uns nicht so sehr beeilt und waren nicht mehr als eine halbe Stunde vor Beginn erschienen. Wenn drinnen über den Frieden verhandelt würde, so herrschte draussen der Kampf, und wir waren froh mit heiler Haut aus dem Gedränge entschlüpfen zu können.

## Internationaler Frauenkongress in Berlin.

Im Anschluss an das Internationale Konzil tagte vom 13. bis 18. Juni der internationale Frauenkongress in Berlin. Wir können heute noch nicht eingehend darüber berichten, hoffen aber in nächster Nummer Spezialberichte über die Verhandlungen der einzelnen Sektionen zu bringen. Nur so viel sei gesagt, dass der Kongress eine Fülle — fast nur zu viel — des Interessanten und Anregenden bot. Wenn man bedenkt, dass wohl jedes Land seine hervorragendsten Vertreterinnen der Frauenbewegung nach Berlin entsandte, so wird man leicht begreifen, dass es da wirklich viel Gutes zu hören gab. Vor allem aus konstatieren wir, dass ganz vorzüglich gesprochen wurde. Wir möchten den Amerikanerinnen den Preis zuerkennen, die mit einer Gewandtheit, einer logischen Schärfe und daneben doch einer innern Wärme sprachen, die uns zu offener Bewunderung hinriss. Es war nicht alles, vielleicht das wenigste, neu, was gesagt wurde, aber die Art und Weise, wie es gesagt wurde, die Persönlichkeit, die sich darin offenbarte, die wirkte. Man sah da so durchgeistigte Gesichter, auf denen ein solcher Seelenadel sich ausprägte, dass es uns warm ums Herz

wurde bei dem Gedanken, solche Mitstreiterinnen zu haben und wir aufs neue bestärkt wurden, dass unsere Sache eine gute Sache ist, denn sonst würden *diese* Frauen nicht auf unserer Seite stehen.

## Frauenstimmrecht.

Prof. *Th. Flournoy* in Genf stimmt ebenfalls zu:

Ich kenne keinen gilligen Grund — weder physiologischen, noch moralischen, noch irgend einen andern — den Frauen das politische Stimmrecht vorzuenthalten, wenn sie es wünschen (vorausgesetzt, dass dieses Recht nicht in eine Verpflichtung ihrerseits umgewandelt werde.)

Ich bejahe auch die zweite Frage (Stimmrecht in Sachen der Kirche und Schule). Die Nachteile und Störungen, die diese Neuerung anfänglich voraussichtlich mit sich bringen würde, sind unbedeutend im Vergleich zu den Vorteilen und dem Fortschritt, die sich in der Folge ergeben würden.

Hr. *Marc. Thury*, Professor an der Universität Genf, lässt sich, wie folgt, vernehmen:

Ich kenne keinen Grund, warum man den Frauen das Stimmrecht in Sachen der Kirche oder Schule verweigern sollte.

Schwieriger ist die Frage betreffend das politische Stimmrecht. Die allgemeinen Aufgaben, die der Menschheit zufallen, könnten dem einen oder andern Geschlecht nach seinen Fähigkeiten zugeteilt werden; denn wenn das Individuum eine bestimmte und verantwortliche Einheit ist, so ist es auch die Art. Von diesem Gesichtspunkte aus könnte die einseitige Vertretung gutgeheissen werden; das Kind ist eine Person, aber niemand verlangt für dasselbe das Stimmrecht, das den Eltern zufällt. Die Frage kann darum so gestellt werden: Ist es von Vorteil für die Frau und für die Gesellschaft im Allgemeinen, dass die Frau das politische Stimmrecht besitze?

Die Gründe dafür wären: Da die Individualität der Frau gleicher Natur wie die des Mannes und dieser oft gleichwertig ist, jedenfalls aus denselben Elementen gebildet, so sieht man nicht recht ein, warum ihr ein entsprechender Einfluss in der Organisation der menschlichen Gesellschaft verweigert würde. Und wäre es nicht wenigstens gerecht, dass die resp. Rechte des Mannes und der Frau gemeinsam festgesetzt würden und nicht vom Manne allein?

Zur Unterstützung der gegenteiligen These könnte man folgendes anführen: Der Hauptberuf der Frau, der ihr nie abgesprochen werden kann, ist die Mutterschaft mit all ihren Folgen und Pflichten, die fast ausschliessliche Pflege der kleinen Kinder, und später die Erziehung und Pflege der Kinder, welche letztere Pflicht vom Vater geteilt wird. Da ist sie Herrscherin, und die unaufhörliche Beschäftigung mit der Politik könnte der Erfüllung der so viel wichtigeren Pflichten in ihrem Reiche nur schaden. Für den Staat im allgemeinen würden diese neuen den Frauen aufgeladenen Pflichten wahrscheinlich mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringen. Und wer weiss, ob die intensive Parteinahme, bei der es oft auch dem Gesetzgeber unmöglich ist, persönliche Fragen völlig auszuschliessen, nicht neue Ursachen zu Streitigkeiten in den oft so unbeständigen Frieden des Hauses hineinbringen könnte? Ist aber der Friede nicht ein köstliches Gut? Und dann muss noch etwas gesagt werden, wenn doch die politische Tätigkeit der Frau unter Diskussion ist: Für die praktischen, ihr naheliegenden Fragen hat sie grosse Einsicht und ein gesundes Urteil, aber es fehlt ihr doch häufiger als dem Manne der weite Blick.

Wir haben von der Frau im allgemeinen gesprochen, nicht von einzelnen Ausnahmen, die bedeutenden Männern ebenbürtig sind.

Man wird verstehen, dass unsere Ansicht über das politische Frauenstimmrecht noch unentschieden ist. Es wäre zu wünschen, dass Versuche angestellt würden, wie sie für unser Land passen würden. Unsere politischen Einrichtungen sind sehr günstig dazu. Die ersten Versuche sollten in den Gemeinden angestellt werden, wo den grundbesitzenden unabhängigen Frauen durch das Stimmrecht Anteil an der Gemeindeverwaltung zugestanden werden könnte. Wenn der Erfolg günstig wäre, könnte man das kantonale Frauenstimmrecht für bestimmte Angelegenheiten einführen. Unser Föderalismus eignete sich gut dazu, nur müsste man ihn benutzen, solange wir ihn noch haben.

Kurz und bündig sprechen sich die Herren Prof. *Seippel* in Zürich und *Philippe Godet* in Neuenburg über die Sache aus:

Prof. *Seippel*:

Die Kirche? Gewiss! Denn die Frauen hängen an ihr und unterstützen sie.

Die Schule? Warum nicht! Wenigstens soweit in der Schule ihr spezielles Gebiet berührt wird.

Aber die Politik, die hässliche Politik! Denken Sie daran?

Was zum Teufel wollen Sie, dass die Bedauernswerten auf der Galeere tun?

*Philippe Godet*:

1. Frage:

Was ist Ihre Ansicht über das politische Stimmrecht der Frauen?

Antwort: Ein solches Recht existiert nicht.

2. Frage:

Halten Sie es für zweckmässig, den Frauen heute das Stimmrecht zu geben:

a) in Angelegenheiten der Kirche;

b) in Angelegenheiten der Schule?

Antwort: Aus Achtung vor den Frauen verweigere ich ihnen das Stimmrecht in allen möglichen Dingen.

Noch spricht sich Hr. *Ernst Naville* sehr bestimmt dagegen aus, während Hr. *G. Frommel*, Professor an der Universität Genf, allerdings auch Bedenken äussert, ohne direkt dagegen Stellung zu nehmen.

## Unsere Eingabe betr. die Besoldungsmaxima der weiblichen Postbeamten vor der Bundesversammlung.

Die Junisession der eidg. Räte hat endlich eine Gelegenheit zum Abschluss gebracht, die schon seit Jahren anhängig war. Der Ausgang hat uns nicht überrascht, aber doch peinlich berührt und bittere Gefühle wach gerufen. Wir wollen heute nicht näher auf die Sache eingehen, sondern nur kurz über das Ergebnis berichten, behalten uns aber vor, später darauf zurückzukommen.

Die ständerätliche Kommission beantragte in der Sitzung vom 9. Juni auf unsere Eingabe nicht einzutreten. Der Referent brachte dieselben Gründe vor, die schon den Bundesrat bestimmt hatten, unsere Petition abzuweisen, nämlich, dass die weiblichen Postbeamten keinen Nacht- und Bahnpostdienst verrichten, (dass auch männliche Beamte diesen Dienst nicht tun und trotzdem das Maximum erhalten, berührt die Herren nicht. Wenn aber dieser Dienst von solch ausschlaggebender Bedeutung ist, warum macht man denn nicht davon das Maximum abhängig? Das wäre zudem noch eine Ersparnis, da er dann nicht noch besonders bezahlt wer-